



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

14.1679.01

BVD/P141679

Basel, 3. Dezember 2014

Regierungsratsbeschluss vom 2. Dezember 2014

Ausgabenbericht

für das Projekt „Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege“ („monument.bs“)

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Schwächen der aktuellen Situation	4
2.2 Ziele	4
2.3 Lösungsidee	6
2.3.1 Ablösung Fachapplikation	6
2.3.2 E-Government Impulsprogramm – Machbarkeitsstudie	6
3. Lösungsarchitektur	7
4. Projektplanung	8
5. Wirtschaftlichkeit	8
5.1 Kosten	8
Die wiederkehrenden Folgekosten für belaufen sich auf jährlich 124'000 Franken.....	10
5.2 Qualitativer Nutzen	10
5.2.1 Externer qualitativer Nutzen.....	10
5.2.2 Interner qualitativer Nutzen.....	10
5.2.3 Nutzen gemäss E-Government Strategie und Impulsprogramm.....	11
5.3 Quantitativer Nutzen.....	11
6. Fazit	12
7. Antrag	13

1. Begehren

Mit diese Ausgabenbericht beantragen wir dem Grossen Rat für das Projekt Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege („momument.bs) Ausgaben von insgesamt 1'064'000 zu bewilligen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- | | | |
|-----|------------|---|
| Fr. | 0.89 Mio. | für die Umsetzung des Projektes Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege („monuments.bs“) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Informatik |
| Fr. | 0.05 Mio. | für die Umsetzung des Projektes Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege („monuments.bs“) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Informatik, Impulsprogramm E-Government |
| Fr. | 0.124 Mio. | als jährliche Folgekosten zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements |

2. Ausgangslage

Die Fachanwendung DOMUS der Denkmalpflege Basel-Stadt ist inzwischen 15 Jahre alt. Sie unterstützt die spezifischen denkmalpflegerischen Geschäftsanforderungen wie beispielsweise Prozesssteuerung, Geschäftsverwaltung, Aktenführung und Dokumentenmanagement unzulänglich und wird in diesen zentralen Funktionsbereichen auch nicht mehr weiterentwickelt.

In der veralteten Software fehlen zudem sämtliche Funktionen und Werkzeuge, die einen kundenfreundlichen Austausch mit externen Partnern (Unternehmen und BürgerInnen) erlauben würden. Eine Anforderung, die im Lauf der Jahre zu Recht an Bedeutung gewonnen hat und über eingebundene E-Governmentdienste ideal abgedeckt werden könnte.

Nach der Durchführung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie soll das Projekt nun als E-Government-Projekt und als Bestandteil des Impulsprogramms E-Government des Kantons Basel-Stadt umgesetzt werden.

Im Nachgang zur Überarbeitung des Gesetzes über den Denkmalschutz vom 1. Januar 2009 hat die Denkmalpflege neue Aufgaben übernommen und den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit vermehrt auf die Beratung bauwilliger Eigentümerschaften denkmalschutzrelevanter Bauobjekte ausgerichtet. Diese Beratungsdienstleistung, eine offensivere Informationspolitik und auch die Möglichkeit, sich frühzeitig aus dem Internet die relevanten Informationen zu holen, sollen den Dienstleistungscharakter der Denkmalpflege stärken und diese Angebotserweiterung auch verstärkt öffentlich sichtbar machen. Diese Neuausrichtung wird ergänzt durch die gesetzliche Pflicht zur Führung eines Inventars schützenswerter Bauten.

Vor diesem Hintergrund sollen sowohl die nach aussen gerichteten Geschäftsprozesse kundenfreundlicher und transparenter gestaltet als auch der Aufwand für interne administrative Aktivitäten zugunsten einer effizienteren Abwicklung der kundenbezogenen Kernprozesse

gesenkt werden. Damit verbunden ist eine intensivere Unterstützung der Kundenkontakte durch IT-Mittel: Die bisherige, auf die Unterstützung interner Prozesse beschränkte Fachanwendung soll zu einer E-Government-Lösung erweitert werden.

2.1 Schwächen der aktuellen Situation

Die derzeit eingesetzte Software „scope“ hat folgende Schwächen:

- Keine Prozessführung und -unterstützung der diversen Arbeitsabläufe in der Denkmalpflege. Die einzelnen Prozesse werden in der Software nicht abgebildet. Es besteht beispielsweise derzeit keine Möglichkeit, diverse Standarddokumente mit Daten aus der Datenbank einheitlich zu generieren.
- Es besteht derzeit keine Verknüpfung mit der Software des Bauinspektorates. Eine solche würde die Abwicklung der Stellungnahmen und Objektbewirtschaftung deutlich vereinfachen und effizienter gestalten. Derzeit werden Stellungnahmen zu Baugesuchen der Denkmalpflege zusätzlich von Hand in der Datenbank der Denkmalpflege erfasst.
- Es bestehen keine Schnittstellen zu anderen vom Kanton betriebenen Softwarelösungen oder zum Datenmarkt. Dies bedeutet, dass Stammdaten von Bauten von Hand nachgeführt werden müssen (Assekuranz- und Parzellennummern, Eigentümerschaft, Bauzonen usw.). So müssten beispielsweise nach der Zonenplanrevision alle Einträge von Hand entsprechend den neuen Gegebenheiten angepasst werden.
- Es bestehen keine Schnittstellen nach aussen. So können keine direkten Informationen über Inventarobjekte mittels Mapviewer der interessierten Öffentlichkeit und Eigentümerschaften denkmalschutzrelevanter Bauobjekte bereitgestellt werden.

2.2 Ziele

Mit diesem Projekt sollen die folgenden Geschäftsziele, welche die Kundenorientierung im Fokus haben und im Leitbild der Kantonalen Denkmalpflege vom Januar 2011 formuliert worden sind, erreicht werden:

Angebotsbezogene Ziele (Kundensicht)

1. Die Zusammenarbeit zwischen Immobilienbesitzenden und Projektierenden soll verbessert werden: Mittels der im Mapviewer einsehbaren Informationen zum Inventar schutzwürdiger Baudenkmäler können sich Interessierte frühzeitig informieren. Damit wird der Einbezug der Denkmalpflege bei Projektierungen gewährleistet. Dies bedeutet, dass Fehlplanungen vermieden werden können. Es kann vermieden werden, dass abgeschlossene Bauprojekte erst im Baubewilligungsprozess der Denkmalpflege zur Stellungnahme unterbreitet werden und in der Folge kostenintensive Umprojektierungen erfolgen müssten.
2. Die Denkmalpflege beabsichtigt ausserdem ein E-Government Angebot im Internet aufzubauen, um auch hier die Zusammenarbeit mit Projektierenden und Immobilienbesitzenden zu vereinfachen und zu optimieren.

Betriebswirtschaftliche / organisatorische Ziele (Leistungserbringung)

1. Durch die Prozessunterstützung soll die Arbeit der Mitarbeitenden der Denkmalpflege vereinfacht werden. Damit kann eine Effizienzsteigerung bei der Baubegleitung und Bauberatung erreicht werden.
2. Durch die automatische Abgleichung von Stammdaten der Bauten müssen keine zusätzlichen Personalressourcen beansprucht werden.
3. Die Prozessabläufe und die dabei generierten Dokumente können vereinheitlicht werden.
4. Die in der Datenbank geführten Informationen werden zuverlässiger und können so eine verlässliche Informationsquelle und Entscheidungsgrundlage für den Arbeitsalltag bilden.

Das Projekt „monument.bs“ wird für die kantonale E-Government Strategie eine Vorreiterrolle übernehmen, da erstmals entscheidende Basisdienste dieses zukunftsorientierten Impulsprogramms zur Anwendung gelangen. Unter E-Government versteht der Kanton Basel-Stadt gemäss E-Government Strategie „die Überprüfung der Prozesse und deren Optimierung in Verbindung mit dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der öffentlichen Verwaltung.“

Die am 27. Mai 2014 vom Regierungsrat verabschiedete E-Government Strategie Basel-Stadt nennt folgende Ziele, die durch die Umsetzung von E-Government verfolgt werden:

Ziel...	... weil; durch; dank
Erweiterte zeit- und ortsunabhängige Verfügbarkeit der Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung weil die Abhängigkeit der Dienstleistungserbringung von Schalteröffnungszeiten entfällt.
Beschleunigung von Verfahren und Prozessen dank elektronischer Kommunikation und Wegfall von unwirtschaftlichem Papierversand.
Bessere Dienstleistungs- und Informationsqualität durch höhere Standardisierung und automatisierten Eingabekontrollen.
Mehr Transparenz für alle Beteiligten...	... dank breiterer Dateneinsicht (z. B. über den Stand eines Verfahrens oder durch öffentlich zur Verfügung gestellter Daten).
Einsparung und/oder besserer Einsatz von Ressourcen durch wirtschaftlicheren Technologieeinsatz.
Entlastung des Personals aufgrund Eliminierung von Medienbrüchen und zunehmender Automatisierung.
Höhere Attraktivität von Verwaltungs- und Politikprozessen mittels neuer Partizipations- und Kommunikationsformen.
Höhere Datenqualität und Datenmehrfachnutzung durch Abbau von Datenredundanzen und dem Wegfall der kontinuierlichen Datenpflege.

Sämtliche Ziele können durch das Projekt „monument.bs“ und die angestrebte neue IT-Lösung umfassend erreicht werden.

2.3 Lösungsidee

2.3.1 Ablösung Fachapplikation

Die Denkmalpflege strebt an, für spezifische fachliche Anforderungen eine Fachapplikation zu evaluieren, die für denkmalpflegerische Bedürfnisse entwickelt wurde bzw. wird. In der Folge müssen die Daten aus der bisherigen Datenbank und auch die bestehenden elektronischen Dokumente migriert werden.

2.3.2 E-Government Impulsprogramm – Machbarkeitsstudie

Da im Kanton Basel-Stadt zeitgleich ein mehrjähriges E-Government-Impulsprogramm zur zentralen Bereitstellung wiederverwendbarer E-Government-Basisdienste und deren lose Ankoppelung an dezentrale Fachsysteme initiiert wurde, bot sich das Projekt der Denkmalpflege als fachlicher Anwendungsfall an. Dies bedeutet, dass eine Abgrenzung der zentral bereitzustellenden Lösungskomponenten von der künftigen dezentralen Fachlösung (also der erwähnten Fachapplikation) der Denkmalpflege vorzunehmen ist.

Das FD (ISO, Informatiksteuerung und Organisation) beurteilte diese Konstellation wie folgt:

„Das Vorhaben der Denkmalpflege trägt wesentlich dazu bei, die strategischen Informatikziele zu erreichen, indem es sowohl einen Mehrwert für die Kundschaft der Verwaltung (Bauherren, Architekten, Planer) und die Öffentlichkeit generiert als auch eine Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung erzielt. Es eignet sich daher hervorragend als fachliches Pilotprojekt bei der Umsetzung des E-Government-Impulsprogramms. In diesem Rahmen können mehrere Lösungsbausteine so erarbeitet werden, dass sie anschliessend durch möglichst viele Verwaltungseinheiten und deren Anwendungen nutzbar sind. Das aufeinander abgestimmte Vorgehen wurde mit der Denkmalpflege abgesprochen.“

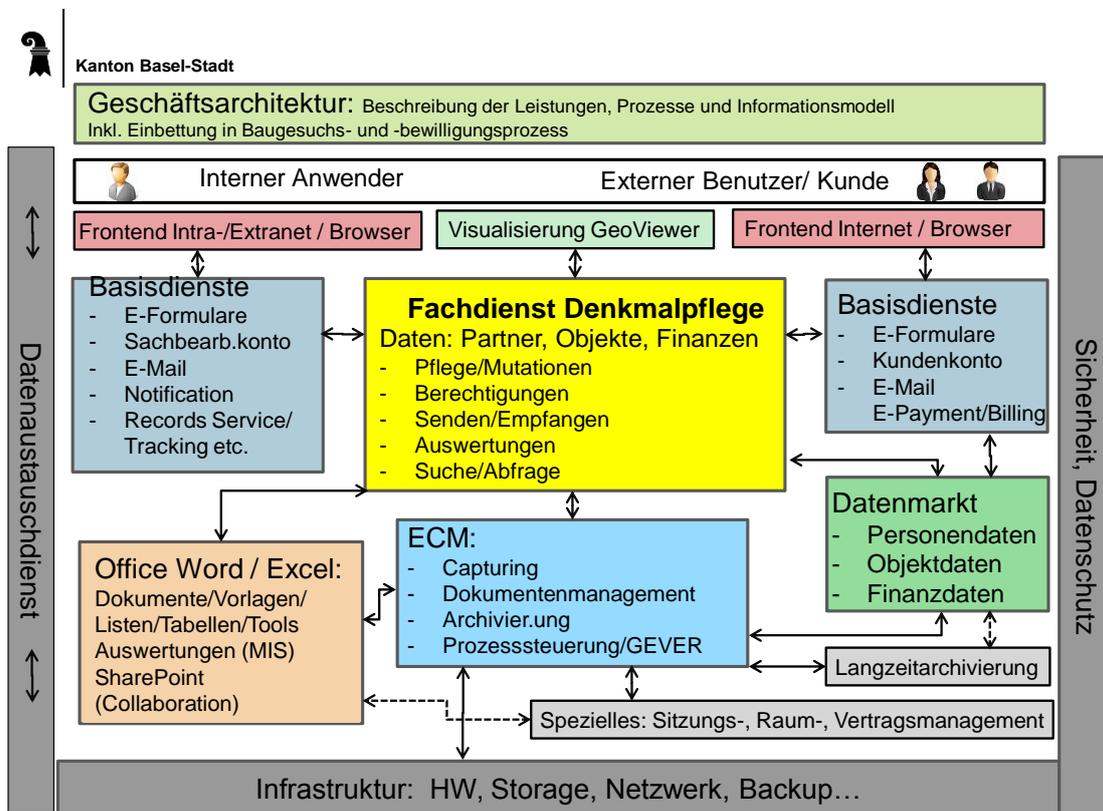
Das Impulsprogramm E-Government Basel-Stadt ist auf geeignete Pilotprojekte angewiesen, um kurz- und mittelfristig mit den geplanten Aktivitäten und Ergebnissen tatsächlichen Nutzen für konkrete Geschäftsbereiche und -prozesse ausweisen zu können.

Zu diesem Zweck wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass das Projekt *Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege „monument.bs“* sich mustergültig als Pilot-E-Government-Projekt eignet. Die beiden Vorhaben unterstützen sich gegenseitig. Synergien werden genutzt und Redundanzen vermieden, indem konkrete Baseservices umgesetzt und rasch sichtbar gemacht werden können und sollen.

Somit ergibt sich eine Verschiebung weg von einer „Silo-Lösung“ hin zu einer strategischen E-Government-Lösung.

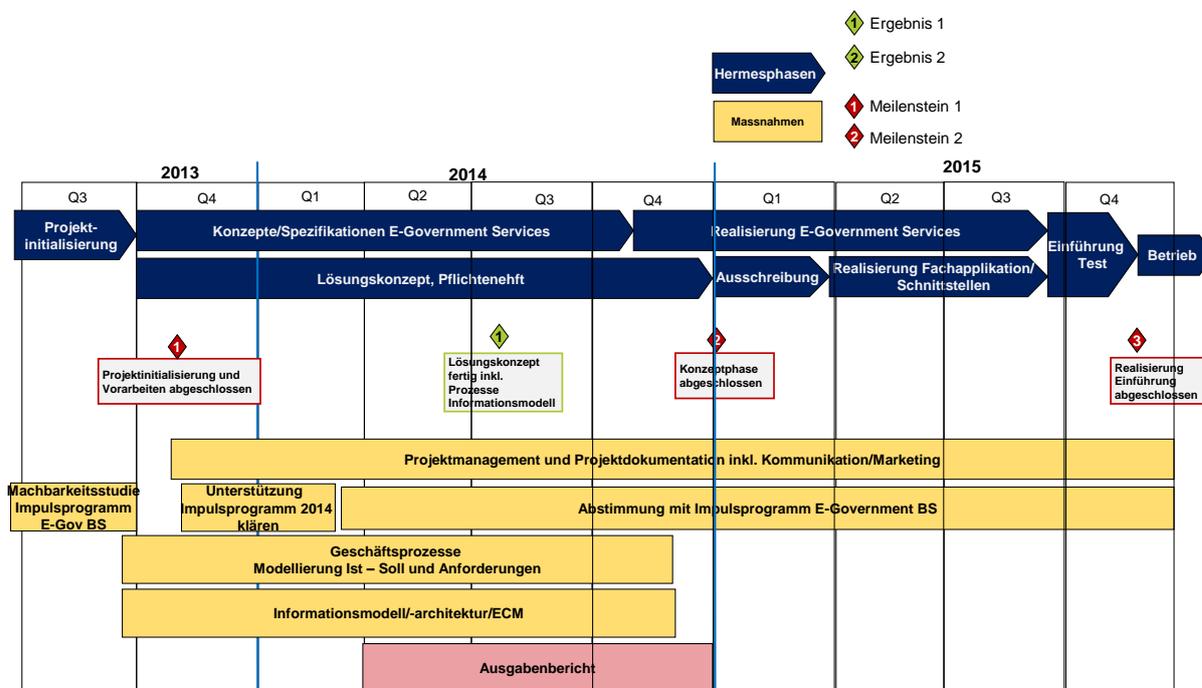
3. Lösungsarchitektur

Die angestrebte Fachlösung soll in Kombination mit E-Government-Services und strategischen IT-Plattformen des Kantons Basel-Stadt zu einer Service orientierten, integrierten Gesamtlösung gemäss folgender Architekturskizze umgesetzt werden:



4. Projektplanung

Für die Abwicklung des Vorhabens wurde folgende Projektplanung definiert:



5. Wirtschaftlichkeit

5.1 Kosten

Aufgrund der Neuausrichtung als Musterprojekt des E-Government-Impulsprogramms und daraus resultierender Unterstützung sowie den bereits geleisteten Vorarbeiten z. B. in Form der Machbarkeitsstudie sowie der modellierten Soll-Geschäftsprozesse wird mit einmaligen Kosten im Umfang von 940'000 Franken gerechnet. Als Folgekosten müssen jährlich rund 124'000 Franken aufgewendet werden.

Die funktionalen Anforderungen an die neue Fachlösung können auf Basis der bereits vorliegenden Geschäftsanforderungen und Geschäftsprozessmodellierungen einfach erhoben werden. Ein Organisationsvorschlag zur Erarbeitung der Ergebnisse liegt vor.

Die folgende Kostenaufstellung zeigt die geschätzten einmaligen und wiederkehrenden Kosten für die Phasen Realisierung, Einführung und Betrieb gegliedert nach den in der Lösungsarchitektur aufgezeigten Komponenten.

Die Kosten für das Projekt setzen sich wie folgt zusammen:

Pos	Bezeichnung	Anzahl Tage	Total CHF
0	Ansätze		
0.2	Tagesansatz extern	1	2'000
A	Einmalige Kosten Phasen 3 und 4 (Realisierung und Einführung)		
1	Sachbezogene Aufwände		
1.1	Beschaffung/Lizenz und Installation/Parametrisierung Fachapplikation		300'000
1.2	Nutzung von/Realisierung Schnittstellen zu zentralen E-Government Basisservices		200'000
2	Personenbezogene Aufwände		
2.1	Externe Gesamtprojektleitung inkl. Abstimmung mit E- Government Impulsprogramm (Auftrag Kanton)	70	140'000
2.2	Externe Teil-Projektleitung Fachapplikation	50	100'000
2.3	Externe fachliche Unterstützung: - Prozessmanagement: - Dokumenten/ Dossierführung / Archivierung - Datenmanagement	50	100'000
2.4	Interne Projektleitung		
2.5	Datenmigration und Bereinigung	50	100'000
2.6	Fachliche Mitwirkung inkl. Testen		
2.7	Unterstützung/Mitwirkung für Impulsprogramm E-Gov BS		
2.8	Unterstützung/Mitwirkung weitere beteiligte Stellen inkl. Steuerungsausschuss, ISO, ZID, BVD etc.		
2.9	Unterstützung seitens Impulsprogramm E-Gov BS (Minus-Position/ist nicht vom Projekt selber als Insel- lösung zu leisten): - Schnittstellen Datenmarkt - Kunden- und Sachbearbeiterkonto - Langzeitarchivierung - E-Payment/E-Billing - E-Formulare - E-Gov Starter-Kit - IT-Architektur - Prozessmanagement		
	Total Einmalige Kosten	270	940'000

In den einmaligen Kosten von 940'000 Franken sind die Mittel für das Bereitstellen der benötigten E-Government-Basisdienste in Höhe von 50'000 Franken enthalten. Diese werden mit der Rahmenausgabenbewilligung für ein Impulsprogramm zur Förderung elektronischer Behördengänge und Verwaltungsverfahren 2012 – 2015 finanziert, die der Grosse Rat am 07.12.2011 beschlossen hat.

Pos	Bezeichnung	Extern: Total CHF
B	Wiederkehrende Kosten	
1.1	Lizenz Signavio für Prozessmanagement	4'000
1.2	SW Wartung und Support	40'000
1.3	Betrieb Fachapplikation (ZID)	30'000
1.4	Betrieb/Nutzung Basis- und Querschnittsservices	30'000
1.5	Weiterentwicklung	20'000
	Total Betriebskosten (jährlich)	124'000

Die wiederkehrenden Folgekosten für belaufen sich auf jährlich 124'000 Franken..

5.2 Qualitativer Nutzen

5.2.1 Externer qualitativer Nutzen

Die erwähnte Machbarkeitsstudie untermauert in erster Linie den folgenden, externen Nutzen:

- Die Aussichten auf eine überzeugende Erhaltung und Weiterentwicklung des Stadtbildes werden verbessert.
- Die Planungssicherheit auf Kundenseite wird vergrössert.
- Das Risiko unnötiger Projektkosten zulasten der Bauherrschaften wird minimiert.
- Die Geschäftsabwicklung wird verkürzt und der Umgang mit den Behörden effizienter.
- Qualitativ höher stehende Unterlagen steigern das Vertrauen in die Behörden.
- Über Webauftritt, Bürgerportal und Formulardienste koordinierte Kommunikationen vereinfachen den Umgang mit den Behörden.

Eine Vereinfachung und Harmonisierung all dieser Prozesse fördert auf der einen Seite Bestrebungen, die von allgemeinem Interesse für die Basler Bevölkerung sind wie beispielsweise ein attraktives Stadtbild oder ein gut funktionierendes Stadtmarketing. Auf der anderen Seite werden damit aber auch individuelle Interessen bauwilliger Grund- und HauseigentümerInnen effizienter berücksichtigt.

5.2.2 Interner qualitativer Nutzen

Für die Denkmalpflege selbst bringt die in dieser Machbarkeitsstudie aufgezeigten Lösungsansatz den folgenden internen Nutzen:

- Durch automatisierte Prozesse können die Kernaufgaben mit geringerem personellem Aufwand abgewickelt werden.
- Dank der bereinigten und automatisierten Prozesse werden
 - die Datenqualität verbessert und
 - die durchschnittliche Durchlaufzeit der abgewickelten Geschäftsfälle verkürzt

- Dank der Einhaltung der Compliance Anforderungen „Zuverlässigkeit“, „Authentizität“, „Integrität“ und „Benutzbarkeit“ an die verwalteten Unterlagen werden die Geschäftsfälle auf einer höheren Qualitätsstufe abgebildet.

Insgesamt können dadurch mehr Aufgaben als bisher ohne Personalaufstockung bei besserer Qualität erledigt werden.

Aus gesamtkantonalen Sicht hat das Projekt der Denkmalpflege einen exemplarischen Charakter. Aufgrund der Erkenntnisse, die aus seiner Abwicklung gezogen werden können, wird eine Vielzahl weiterer Projekte im Kanton einen grossen Nutzen ziehen. Es wird eine wichtige Voraussetzung für die Reduktion von Ineffizienzen (versteckte Kosten) geschaffen, die heute aus mangelhafter Projekt-Abstimmung erwachsen.

5.2.3 Nutzen gemäss E-Government Strategie und Impulsprogramm

In der am 27. Mai 2014 vom Regierungsrat verabschiedeten E-Government Strategie Basel-Stadt wurden folgende durch E-Government verfolgte Nutzenaspekte, aufgeführt:

Nutzenstiftung nach aussen:

Grundsatz 1: Externer Kundennutzen (Unternehmen und Einzelpersonen) in den Vordergrund stellen

Grundsatz 2: Partizipation der Bevölkerung fördern

Grundsatz 3: Verwaltungsdaten zur Nutzung bereitstellen für Bevölkerung, Wissenschaft und Wirtschaft, wo dies rechtlich und wirtschaftlich vertretbar ist

Grundsatz 4: Den individualisierten elektronischen Behördenzugang ermöglichen

Leistungsoptimierung:

Grundsatz 5: Die Durchgängigkeit der kantonalen Geschäftsabwicklungsprozesse fördern

Grundsatz 6: Standardisierte Technologie einsetzen, die auf einer ganzheitlichen Architektur mit wiederverwendbaren E-Government-Service-Standards basiert („einmal entwickeln, mehrfach nutzen“)

Unterstützende Grundsätze

Grundsatz 7: Attraktiv, adressatengerecht und „aus einem Guss“ kommunizieren

Grundsatz 8: E-Government-Awareness (Bewusstsein und Wissen) intern und extern laufend steigern

Diese Nutzenaspekte und Grundsätze werden durch das Projekt „monument.bs“ der Denkmalpflege Projekt vollumfänglich abgedeckt:

5.3 Quantitativer Nutzen

Durch die Realisierung des Projekts werden die Bauberatenden aber auch die übrigen Mitarbeitenden der Denkmalpflege von administrativen Arbeiten und rationellen Standardprozessen entlastet. Sie können sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren sowie die Betreuung

von Restaurierungen und Umbauten von Schutzobjekten effizienter wahrnehmen. Hinzu kommt, dass die durch das überarbeitete Denkmalschutzgesetz von der Denkmalpflege neu zu übernehmenden Aufgaben ohne zusätzliches Personal bewältigt werden können. Ergänzend erteilt die Denkmalpflege grosse Mengen an Auskünften unterschiedlichster Art und über diverse Kanäle, welche durch die neue IT-Lösung ebenfalls massgeblich unterstützt werden.

Die E-Government Strategie Basel-Stadt nimmt im Weiteren wie folgt Stellung zum quantitativen Nutzen und der Erfolgsmessung von E-Government:

Das zentrale Ziel der E-Government-Strategie ist die Nutzenstiftung für Unternehmen, Bevölkerung und Verwaltung im Rahmen der kantonalen Leistungsaufträge und ihrer gesetzlichen Vorgaben. Eine reine Zielerreichungsprüfung greift für E-Government-Vorhaben zu kurz. Deshalb wurden folgende Nutzenbereiche definiert:

- Nutzen für Bevölkerung und Wirtschaft
- Attraktive Verwaltung mit optimierten Prozessen
- Positives Image des Kantons
- Bedarfsgerechter E-Government-Betrieb

6. Fazit

Die zwingenden Gründe für den aktuellen Handlungsbedarf der Kantonalen Denkmalpflege, ihre IT-Umgebung jetzt zu erneuern und der Kosten/Nutzen-Gewinn für die Dienststelle bzw. für die kantonale Verwaltung können folgendermassen zusammengefasst werden:

Auf der einen Seite sind die betrieblichen und technischen Voraussetzungen nicht mehr gegeben: Die bestehende Fachapplikation Domus der Denkmalpflege ist 15 Jahre alt. Sie erfüllt die heutigen Anforderungen der Dienststelle aus folgenden Gründen nicht mehr:

- a) Der Softwarelieferant scope hat seine Produktpalette in den letzten Jahren sukzessive in Richtung Archivverwaltung weiterentwickelt und sich damit von der fallspezifischen Geschäfts- und Dokumentenverwaltung abgewendet.
- b) Die IT-Umgebung hat sich in den letzten zehn Jahren im geschäftlichen wie auch im privaten Bereich mit dem Ausbau der Internetanwendung und der geografisch wie zeitlich beinahe unbeschränkten Verfügbarkeit derart epochal entwickelt, dass tiefgreifende Anpassungen im bestehenden IT-Bereich zwingend erforderlich werden.
- c) Die parallel entstandenen Produkte in der kantonalen Verwaltung wie Datenmarkt, Geo-Viewer, E-Government-Basisdienste usw. erlauben – vorausgesetzt, es werden neue Schnittstellen etabliert – ungeahnte Möglichkeiten der Rationalisierung von Abläufen und synergetische Effekte.

Auf der anderen Seite hat sich der Leistungsauftrag der Denkmalpflege grundlegend in Richtung Kundenservice und Öffentlichkeitsarbeit verlagert und ausgedehnt, weshalb deren strategische Ziele mit der bestehenden Applikation nicht mehr unterstützt werden können. Mit dem überarbeiteten Denkmalschutzgesetz hat der Grosse Rat die Denkmalpflege dazu verpflichtet, eine offensivere Informationspolitik zu betreiben und die Beratungstätigkeit auszubauen. Wichtige zukünftige Plattformen dazu bilden das Internet und die damit verbundenen Kundenportale. Allein in der Bauberatung finden inzwischen jährlich mehr als tausend inter-

aktive Bewegungen zwischen assoziierten Dienststellen wie z. B. dem BGI und auch zwischen Kunden statt.

Der Mehrbedarf an Ressourcen für den erweiterten Leistungsauftrag der Denkmalpflege soll mit der umfassenden Sanierung und Optimierung der IT-Umgebung aufgefangen werden. Zumal eröffnet sich mit dem Pilotprojekt „monument.bs“ auch eine einmalige Chance für andere Dienststellen bzw. für die gesamte Verwaltung, ihre betrieblichen und kundenorientierten Anforderungen auf eine zukunftssträchtige Plattform zu stellen und gemeinsame IT-Services zu nutzen.

7. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht

für das Projekt Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege („monument.bs“)

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

1. Den Gesamtbetrag von Fr. 1'064'000 für die Umsetzung des Projektes Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege („monuments.bs“) zu bewilligen. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:
 - Fr. 890'000 für die Umsetzung des Projektes Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege („monuments.bs“) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Informatik (Städtebau und Architektur, Planungsamt, Position 6510.510.20002).
 - Fr. 50'000 für die Umsetzung des Projektes Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege („monuments.bs“) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Informatik, Impulsprogramm E-Government (Generalsekretariat, FD, Position 4018.600.00000).
 - Fr. 124'000 als jährliche Folgekosten für zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartement.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.